



Information zur Katzenkastrationsaktion Frühjahr 2022

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

es wird wieder eine Katzenkastrationsaktion Frühjahr durchgeführt. Wie auch in den vorherigen Aktionen konzentriert sie sich wieder ausschließlich auf die Gruppe der freilebenden Katzen, dabei werden weibliche und männliche Tiere gleichermaßen einbezogen.

Die Katzenkastrationsaktion Frühjahr 2022 wird von

Montag, 14. Februar 2022 bis Montag, 14. März 2022

stattfinden.

Sollten nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird die Aktion durch Mitteilung (Homepage und Rundmail) von uns vorzeitig gestoppt.

Die freilebenden Katzen sollten nach Möglichkeit von Tierschutzvereinen eingefangen und zur Kastration gebracht werden. Wenn im Einzelfall auch andere Personen oder Einrichtungen freilebende Katzen aus den teilnehmenden Gemeinden mit ausgefüllten Auftragsbeleg zur Kastration in die Tierarztpraxis bringen, können diese ebenfalls in die Kastrationsaktion einbezogen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kastration nur für in den teilnehmenden Gemeinden (Anlage 3 Gemeindeliste – wird ggfls. auch während der Aktion aktualisiert) gefangene Katzen im Rahmen der Aktion finanziert wird.

**Für jeden Fundort bitte eine Rechnung erstellen, damit die Rechnung, bei Nachfrage, der entsprechenden Gemeinde vorgelegt werden kann. Auf den Auftragsbeleg bei dem Fundort bitte die Gemeinde und den Kreis eintragen.
Weiterhin bitten wir, die Rechnungen und Auftragsbelege nicht zu klammern.**

Der Auftragsbeleg (Anlage 1), ist Grundlage für die Bezahlung der Rechnung (Anlage 2).

Den Überbringern der Katzen müssen die Datenschutzhinweise (Anlage 4) vorgelegt werden (eventuell laminiertes Exemplar auslegen).

Nur bei Vorliegen von vollständig ausgefülltem Auftrags- und Abrechnungsbeleg kann eine Auszahlung aus dem Fonds erfolgen.

Im eigenen Interesse bitten wir um zeitnahe Übersendung der Rechnungen.

Die Rechnungen senden Sie bitte per Post, per Mail oder per Fax, **bitte nicht doppelt senden!**

Bis spätestens 30. März 2022 müssen die Abrechnungen in der Geschäftsstelle vorliegen.

Später eingereichte Abrechnungen können nicht berücksichtigt und über den Fonds abgerechnet werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Dr. Stampa

Anlagen

- 1.) Auftragsbeleg
- 2.) Muster Rechnung
- 3.) Gemeindeliste, wird ggfls. laufend aktualisiert
- 4.) Datenschutzhinweise